Eigenerklärung zur Unabkömmlichkeit von Selbstständigen
hier: schulische Einrichtungen

Stand 04.02.2022

Angaben zur Selbstständigen / zum Selbstständigen:

Vorname, Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
ggf. Name des Unternehmens
ggf. Geschäftssitz

Tätigkeit der Selbstständigen / des Selbstständigen:

In einem der folgenden kritischen Bereiche der Infrastruktur:

Medizinischer Gesundheits- und Pflegebereich:

- ☐ insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienste, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Zahnarztpraxen, medizinische Fachangestellte
- ☐ psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, psychosoziale Notfallversorgung,
- ☐ stationäre Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe, ambulante Pflegedienste
- ☐ Hebammen, Gesundheitsfachberufe
- ☐ Herstellung-, Prüfung- und Transport von Arzneimitteln, Medizinproduktherstellung, Hygieneartikeln oder Desinfektionsmitteln
- ☐ Apotheken und Sanitätshäuser
- ☐ veterinärmedizinische Notfallversorgung

Sonstiger Medizinischer Gesundheits- und Pflegebereich:

- ☐ Krankenkassen (betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger)
- ☐ Unterstützungsbereiche des medizinischen Gesundheits- und Pflegebereichs (z. B. Reinigung, Wäscherei, Essensversorgung und Verwaltung)

Staatliche Verwaltung

- ☐ Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz (betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in ausgewählten öffentlichen Einrichtungen und Behörden z.B.: Gesundheits-, Bürger-, Ordnungsämter, Ämter für Bürgerdienstleistungen)
- ☐ Polizei, Bundeswehr, Zoll, Feuerwehr (Berufsfeuerwehr, Schwerpunktfeuerwehren und Werksfeuerwehren), Katastrophenschutz, Verfassungsschutz
- ☐ Agentur für Arbeit und Jobcenter (betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger)
- ☐ Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- ☐ Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
- ☐ Finanzverwaltung
- ☐ Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen (Lehrpersonal; Beschäftigte, die zum Notbetrieb gehören; Betrieb von Anlagen und Einrichtungen, die nicht oder nur mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten heruntergefahren werden können (insbesondere Messplätze, Labore, Reinräume); Betrieb von IT-Infrastrukturen),
- ☐ Regierung und Parlament (Kabinettsmitglieder, Mitglieder des Landtages, betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger)

- ☐ Justizeinrichtungen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Justiz-, Maßregel-, Abschiebungshaftvollzugsdienst

Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Krisen- und Konfliktberatung:

- ☐ Sicherstellung der Förderung der Prüfungen und des Unterrichts in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, der notwendigen Betreuung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- ☐ notwendige Hilfe- und Schutzangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hilfe- und Schutzangebote für weitere schutzbedürftige Personen
- ☐ Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratungspersonal des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen

Lebensmittelversorgung:

- ☐ Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Lebensmittelhandel
- ☐ Fischereiwirtschaft
- ☐ Drogerien
- ☐ Zulieferung und Logistik für Lebensmittel

Öffentliche Daseinsvorsorge:

- ☐ Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- ☐ Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Kraftstoff- und Heizölversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung
- ☐ Tankstellen
- ☐ Informationstechnik und Telekommunikation (Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze und der Kommunikationsinfrastruktur)
- ☐ Finanz- und Versicherungswesen (Bargeldversorgung, Zahlungsverkehr, Kreditvergabe, Versicherungsdienstleistungen), Steuerberaterinnen und Steuerberater
- ☐ Öffentlicher Personennah- und Personenfern- sowie Güterverkehr, Flug- und Schiffsverkehr
- ☐ Post- und Paketzustelldienste
- ☐ Bestatterinnen und Bestatter
- ☐ Sicherheitsdienste für die kritische Infrastruktur
- ☐ Reinigungsdienste für die kritische Infrastruktur

Medien:

- ☐ insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation

Kurze Erläuterung zur Tätigkeit und deren Relevanz für die kritische Infrastruktur:

Unabkömmlichkeitserklärung:

Hiermit bestätige ich, dass ich in einer kritischen Infrastruktur tätig bin und meine Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren dieser kritischen Infrastruktur zwingend notwendig ist (Unabkömmlichkeit).

Zeitraum/Zeiträume der Unabkömmlichkeit
Datum, Unterschrift (ggf. Stempel) der/des Selbstständigen

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Eltern,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass an unserer Schule personenbezogene Daten erhoben werden, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notbetreuung an unserer Schule nach § 7a Absatz 4 der Vierten Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (4. Schul-Corona-Verordnung - 4. SchulCoronaVO M-V) erforderlich ist. Mit dieser Maßnahme soll das Infektionsgeschehen und die epidemiologische Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 an Schulen soweit wie möglich gehindert werden. Die Daten dienen ausschließlich der Entscheidung über den Anspruch auf eine Notbetreuung in der Schule.

In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten/die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung, denen wir hiermit nachkommen möchten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Schulleitung. In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Schulleitung auf.

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage
Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden verarbeitet, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notbetreuung nach § § 7a Absatz 4 der 4. Schul-Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO. Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).

3. Kategorien personenbezogener Daten
Im Rahmen der Erhebung werden Name und Vorname der Schülerinnen und Schüler, deren Anschrift, Geburtsdatum und Klasse sowie Name und Vorname des (unabkömmlichen) Elternteils bzw. der Name der/des Erziehungsberechtigten erhoben. Diese Daten dienen der eindeutigen Zuordnung eines Datensatzes und der Prüfung der Voraussetzungen des von Ihnen gestellten Antrages auf Notbetreuung. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern
Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden durch die Klassenleitung sowie die Schulleitung bzw. das Sekretariat verarbeitet und zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt sowie an das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Schulverwaltung nur von denjenigen Personen verarbeitet, die mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut sind oder, beispielsweise im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens, betraut werden, in denen Ihre Daten verarbeitet werden. Dies sind zum Beispiel die zuständigen Schulräte. Eine Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

5. Speicherdauer
Der Umfang des Anspruches auf Notbetreuung wird vermerkt und das Formular anschließend unverzüglich vernichtet; lediglich die anonymisierten statistisch erforderlichen Daten werden entsprechend der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung aufbewahrt.

6. Auskunfts- und weitere Rechte
Weiter stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

7. Recht auf Beschwerde
Gemäß Artikel 77 DS-GVO steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit
Werderstraße 74 A
19055 Schwerin

zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulleitung